

Protokollauszug vom

01.09.2021

Departement Kulturelles und Dienste / Stadtentwicklung:

Vollzugsverordnung über die Organisation der Stadtverwaltung vom 13. Dezember 2006 (VVOS);
Neuzuordnung der Themenzuständigkeit für die Nachhaltige Entwicklung; amtliche Publikation
und Inkraftsetzung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.741-5

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass der Stadtrat am 26. Mai 2021 folgende Änderungen der Vollzugsverordnung über die Organisation der Stadtverwaltung vom 13. Dezember 2006 (VVOS) beschlossen hat (SR.19.741-4):

Art. 3 Abs. 2 lit. c Ziff. 1 (Änderung)

«Koordination Stadtentwicklung, einschliesslich Nachhaltige Entwicklung»

Art. 6. Abs. 2 lit. d Ziff. 5 (Änderung)

«Koordination Umwelt, Energie und Klima»

2. Die Änderungen der VVOS gemäss vorstehender Ziff. 1 treten auf den 1. Oktober 2021 in Kraft. Falls ein Rechtsmittel ergriffen wird, wird über die Inkraftsetzung neu entschieden.

3. Die Stadtkanzlei wird in Zusammenarbeit mit dem Departement Kulturelles und Dienste beauftragt, die Änderungen der VVOS und ihre Inkraftsetzung mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren und in die Winterthurer Erlasssammlung aufzunehmen.

4. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

5. Dieser Beschluss wird – zeitgleich mit dem Versand der Medienmitteilung – am 10. September 2021 publiziert.

6. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 26. Mai 2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass die fachliche Zuständigkeit für die Steuerung und Koordination der städtischen Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung in Winterthur vom Departement Sicherheit und Umwelt, Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGS), auf das Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Stadtentwicklung, übergeht (SR.19.741-4). Die bisherige Fachstelle Nachhaltige Entwicklung im UGS fokussiert sich demgegenüber neu auf die Themenbereiche Energie und Klima.

Mit gleichem Beschluss hat der Stadtrat die Organisationsbestimmungen zu den Bereichen Stadtentwicklung und UGS in der Vollzugsverordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (VVO) entsprechend geändert (Art. 3 und 6 VVO; Wortlaut gemäss Dispositiv-Ziff.1). Diese Anpassungen sind nunmehr mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und in die Winterthurer Erlass-Sammlung (WES) aufzunehmen. Sie treten auf den 1. Oktober 2021 in Kraft.

2. Publikation und Kommunikation

Der vorliegende Beschluss wird am 10. September 2021 publiziert. Zeitgleich erfolgt eine Medienmitteilung.

Beilage:

1. Medienmitteilung